

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 201-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.565

Eingereicht am: 09.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung und der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Polizei ihre Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben und ohne Einschränkung der Politik sowie mit Unterstützung der Judikative ausüben kann. Dies bedeutet, dass

1. Verstösse gegen das Vermummungsverbot von der Polizei kompromisslos geahndet werden
2. bei der Feststellung von Sachbeschädigungen die Polizei unmittelbar einschreitet
3. rechtsfreie Räume nicht toleriert werden
4. Gewalt gegen die Polizei mit einem Arrest geahndet wird

Begründung:

Gewalt gegen die Polizeikräfte nimmt stetig zu, die Sicherheit der Bevölkerung kann immer häufiger nicht mehr gewährleistet werden. Die Gewaltspirale kann nur durch konsequentes Umsetzen der bestehenden Gesetze gestoppt werden. Es müssen Massnahmen ergriffen werden, damit die Polizei bei ihren Einsätzen und mit ihrem Handeln den bestehenden Gesetzen Nachachtung verschaffen kann.

Es darf nicht akzeptiert werden, dass die Polizei nur «Spielball» der Politik ist. Das viel gepriesene «3-D-System» (Deeskalieren/Diskutieren/Durchgreifen) ist – wie seit Jahren beobachtet – bei militanten Kreisen untauglich. Deeskalation wurde zum «Zauberwort» der Behörden, zum «Klumpfuss» der Polizeiarbeit und zur «Lachnummer» der militanten Gruppierungen. Konkret bedeutet dies, dass Vermummung und Sachbeschädigungen oft geduldet und nicht geahndet werden. Es ist an der Zeit, dass sich das Kantonsparlament voll und ganz für unsere Polizei, «unsern Freund und Helfer», einsetzt. Der Gefährdung unserer Gesetzeshüter/-innen an Leib und Leben muss ein Ende gesetzt und die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats muss wiederhergestellt werden. Oberste Priorität hat dabei der Schutz von Bevölkerung und Sachwerten.

Verteiler

- Grosser Rat